

Intelligenz- und Wochenblatt
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

No. 6. Mittwoch, den 21. Januar. 1852.

Ministerial-Bekanntmachung.

Nachdem Se. Durchlaucht, der regierende Fürst, Unser gnädigster Herr, durch Höchste Verordnung vom heutigen Tage die durch das Gesetz vom 30. Mai 1851 bestimmte Einlösungsfrist für die im Jahre 1848 emittirten Cassenbilletts über den 31. Decbr. v. J. hinaus, bis zum 15. Februar d. J. Mittags 12 Uhr prolongirt hat, so wird dieses hiermit zur Kenntniß des betheiligten Publicums gebracht, mit dem Bemerkten, daß diejenigen Fürstl. Schwarzburg-Rudolstädtischen Cassenbilletts vom Jahre 1848, welche bis zu dem obengedachten Zeitpunkte bei der Fürstl. Hauptlandescasse hier präsentirt werden, von derselben auf Verlangen des Inhabers entweder gegen Metallgeld oder gegen neue, durch das Gesetz vom 30. Mai 1851 emittirte Cassenanweisungen eingelöst werden können.

Rudolstadt, den 12. Januar 1852.

Fürstlich Schwarzburgisches Ministerium.
v. Bertram.

Aus dem Vaterlande.

Frankenberg, 20. Januar. Wir können heute wieder einen Akt königlicher Gnade vermelden, welcher besonders in unserer Stadt eine freudige Theilnahme erregt hat. Dem Kaufmann Elemen's Schick von hier, wegen Betheiligung an den Maiereignissen auf 4 Jahre in der Strafanstalt zu Zwicau detinirt, ist diese Zeit, in Folge der Verwendung ihm nahestehender Personen, durch die Gnade Sr. Maj. des Königs auf 1 1/2 Jahre herabgesetzt worden. Derartige Begnadigungen sind um so erfreulicher, wenn sie, wie im vorliegenden Falle, rechtschaffenen und ehrenwerthen Persönlichkeiten zu Gute kommen. — Schick wird somit auch im heutigen Jahre seinem mütterlosen Kinde und seinem Berufsleben zurückgegeben. Wir beklagen ihn, daß er seine Mutter nicht wieder erblicken kann, da während seiner Abwesenheit von hier der Tod deren irdisches Auge brach.

Dresden, 16. Jan. Der ehemalige Expedient Carl Eduard Bschunke, ein Schullehrersohn von hier, war wegen seiner Betheiligung am Maiaufzuge von 1849 (wegen Hochverraths) zum Tode verurtheilt, jedoch zu achtjähriger Zuchthausstrafe begnadigt und vom Justizante Hohenstein im Mai v. J. nach Zwicau abgeliefert worden. Wie wir vernehmen ist Bschunke, dessen Körperzustand sehr

leidend sein soll, jetzt durch Se. Majestät des Königs König begnadigt und am 14. Januar in der Strafanstalt zu Zwicau bereits entlassen worden.

Leipzig, 15. Jan. In einem Zeitraum von wenigen Wochen sind in hiesiger Stadt nicht weniger als sechs nächtliche Einbrüche verübt worden, von denen sich der letztverübte bei einem Kaufmann Schr. durch besonders Frechheit der Thäter auszeichnete. Dieser Einbruch fand nämlich in dem Verkaufslocale Schr. s. neben welchem Schr. unmittelbar schläft und das wenige Schritte von der Wache der Nachtwächter gelegen ist, statt, in einer Zeit, wo die in demselben Hause und in gleicher Etage befindliche Restauration noch mit Gästen gefüllt gewesen war. Mit noch größerer Frechheit wurde in der nächsten Abendstunde des 13. d. M. aus dem Verkaufsgewölbe des Kaufmanns K. die Cassen geöffnet, während der Lehrling anwesend war. Kommen hierzu noch einige in unmittelbarer Nähe der Stadt geschehene Raubankfälle, so werden Sie erklücheln finden, daß eine gewisse Besorgnis und Aengstlichkeit unter der besizenden Classe herrscht, und von außerordentlichen Wachanstalten spricht.

Beim sächsischen Landtage treffen zahlreiche Petitionen ein, zum Bewilligung einer Eisenbahn zwischen Chemnitz und Zwicau.